

2020-2369

## **Postulat der Fraktion FDP vom 12. November 2020 betreffend Glasfaser-Netz in Wettingen (Fiber to the home); Überweisung und gleichzeitige Abschreibung**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 12. November 2020 reichte die Fraktion FDP folgendes Postulat ein:

### **Antrag**

*Der Wettinger Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der EWW AG der Ausbau eines Glasfasernetzes im Gemeindegebiet zu prüfen und dem Einwohnerrat einen Bericht zur Umsetzung vorzulegen.*

### **Begründung**

*Der Anschluss an ein gutes Datennetz ist ein entscheidender Standortvorteil wie den Anschluss an den öffentlichen Verkehr oder die Autobahn.*

*Wie wichtig gute Videoverbindungen für den Homeoffice-Bereich sind, hat der Lockdown im Frühling dieses Jahres klar aufgezeigt.*

*Riesige Datenmengen schnell down- und uploaden, mehrere Dienste, Anwendungen und Kommunikationskanäle gleichzeitig störungsfrei und ohne Verzögerungen oder Unterbrechungen nutzen, Filme in HD oder Video-Telefonie ruckelfrei geniessen – all das soll die Internetverbindung leisten. Glasfaser gilt als die zukunftssichere Technologie, die diese Anforderungen auch bei weiterwachsenden Datenströmen am besten erfüllen kann. Kein anderes Übertragungsmedium hält höhere Bandbreitenreserven bereit und genau diese sind der entscheidende Faktor für die Geschwindigkeit der Datenübertragung.*

*Durch die Erschliessung des Gemeindegebiets am Glasfasernetz betreibt Wettingen aktive Standortförderung, ohne dass für den Bürger oder die Gemeinde Mehrkosten entstehen. Die Erschliessung mit einem guten Glasfaser-Netz lockt auch Firmen und gute Steuerzahler an.*

*Der Ausbau des Glasfasernetzes sieht aktuell wie folgt aus (in grün Glasfasernetze Raum Brugg bis Zürich):*

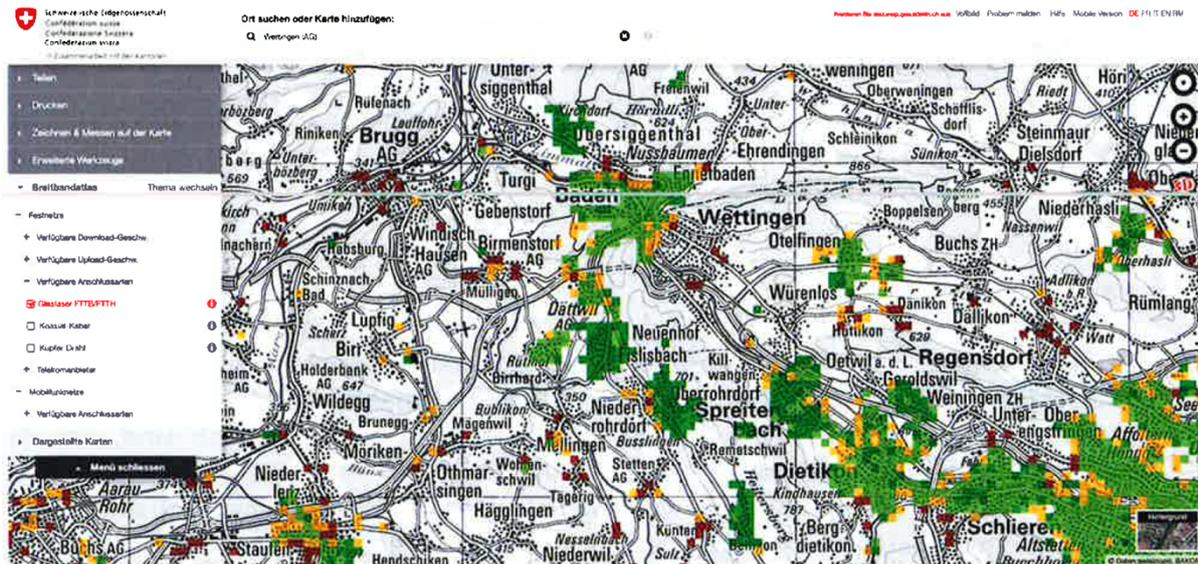


Fig. 4 Datennetz Fiber Ausbau um Wetztingen.

<https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/das-bakom/medieninformationen/medienmitteilungen.msg-id-37219.html>

*Es liegt bereits eine Vorstudie vor, welche die Finanzierung und Vorbereitung für eine Machbarkeitsstudie erörtert und für die Umsetzung des Postulats genutzt werden könnte.*

## II. Erwägungen

### a) Umfeldentwicklung

Wer in der Gemeinde Wetztingen Fernsehen, Internet oder einen Telefon-Festnetz-Anschluss wünscht, kann zwischen mehreren Providern (u. a. Swisscom, UPC, Salt, Sunrise) auswählen. Die Unternehmen verfügen über eine flächendeckende Netzabdeckung. Bis Ende 2019 wurden rund 40 % der Geschäfte und Wohnungen der Schweiz mit Hilfe von Glasfasertechnologie „Fiber-to-the-home“ (FTTH) erschlossen<sup>1</sup>. Bei diesen Anschlüssen wurden Glasfasern bis zum Endkunden gezogen. Der Ausbau geht laufend voran. Auch über Kupfer- und Koax-Leitungen ist Highspeed Internet möglich. Swisscom geht davon aus, bis Ende 2021 die ganze Schweiz flächendeckend mit mindestens 80Mbit/s zu versorgen<sup>2</sup>. Liegt eine Adresse jedoch ausserhalb der Bauzone, wird entsprechend weniger Speed erreicht.

Neben Glasfasernetzen gibt es auch alternative Technologien für hohe Übertragungsraten. Mit dem neuen Mobilfunkstandard 5G stellt sich die Frage, ob es die schnellen Festnetzanschlüsse überhaupt noch braucht, denn laut Experten<sup>3</sup> wird 5G die Geschwindigkeit von Glasfasernetzen erreichen. Es besteht ein Investitionsrisiko, da Glasfasernetze in der Regel über 20 bis 30 Jahre hinweg amortisiert werden und der 5G-Empfang aller Voraussicht nach in spätestens zehn Jahren so gut sein wird, dass damit alle Anwendungen in einem Haushalt gleichzeitig gedeckt werden könnten.

<sup>1</sup> [Glasfaser Ausbaustand - Glasfasernetz Schweiz \(glasfasernetz-schweiz.ch\)](https://www.glasfasernetz-schweiz.ch)

<sup>2</sup> [Netzausbau-Karte Glasfaser Swisscom | Swisscom](https://www.swisscom.ch)

<sup>3</sup> [War der Glasfaser-Ausbau unnötig? | Basler Zeitung \(bazonline.ch\)](https://www.bazonline.ch)



onsbedürfnisse (Internet, Fernsehen, Telefonie) einer grossen Mehrheit aller Haushalte gleichzeitig gedeckt werden.

Der Einwohnerrat Wettingen hat bereits am 11. März 2010 ein Postulat überwiesen, in dem „betreffend Bau und Betrieb eines Breitbandnetzes durch das EWW Wettingen“ eine Stellungnahme gefordert wurde. Im Rechenschaftsbericht 2010 wurde dieses Postulat abgeschrieben mit dem Verweis auf das hohe Risiko eines langfristigen, wirtschaftlichen Betriebs. Die Erfahrung, dass ein wirtschaftlicher Betrieb eines Glasfasernetzes mit wirtschaftlichen Risiken verbunden ist, haben in den vergangenen Jahren verschiedene kommunale Glasfasernetzbetreiber gemacht. Sogar die ewz der Stadt Zürich als grösster kommunaler Glasfasernetzbetreiber der Schweiz war schon mehrmals gezwungen, ausserordentliche Wertberichtigungen<sup>5</sup> auf das Glasfasernetz vorzunehmen.

Es bestehen aber auch Möglichkeiten für Gemeinde und Städte, eine Glasfasernetz-Infrastruktur zu realisieren und gleichzeitig die finanziellen und wirtschaftlichen Risiken zu minimieren. Zum einen gibt es Firmen, welche FTTH-Glasfasernetze in Gemeinde- und Städtegebieten der Schweiz finanzieren, bauen und betreiben, wie beispielsweise Swiss4net, welche das Glasfasernetz in Baden realisiert hat. Dabei trägt die Stadt Baden theoretisch kein finanzielles Risiko und das Glasfasernetz befindet sich im Eigentum der Swiss4net. Die Nutzungen der Infrastrukturanlagen des Netzbetreibers durch Dritte führt in der Realität jedoch generell zu verschiedenen Zielkonflikten. Die jeweiligen Nutzungsbedürfnisse der Glasfaserbetreibergesellschaft und des Netzbetreibers stehen sich teils diametral gegenüber, womit das Konfliktpotential und das Risiko von langwierigen Rechtsstreitigkeiten bestehen. Zum anderen kann das wirtschaftliche Risiko bei der Investition in ein eigenes Glasfasernetz verringert werden, indem der Ausbau eines Glasfasernetzes erst erfolgt, wenn sich genügend Hausbesitzer zum Anschluss an das Glasfasernetz verpflichtet haben und im Falle einer Nichtnutzung der Glasfaser entsprechend für die daraus anfallenden Kosten aufkommen müssen.

Bei der letztgenannten Variante verbleiben letztlich erhebliche wirtschaftliche Risiken. In einer Studie, welche im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Prüfung eines gemeindeeigenen Glasfasernetzes 2009 erstellt wurde, war neben den wirtschaftlichen Risiken auch der zeitliche Aspekt speziell hervorgehoben worden. Man ging damals davon aus, dass man sich nur mit einem schnellen Aufbau eines Glasfasernetzes den lokalen Markt sichern konnte, weil ansonsten Swisscom Netzkapazitäten über das bereits etablierte Festnetz aufbauen würden. Rund zehn Jahre später bestätigt sich diese Annahme wie Abbildung 1 zeigt. Die Provider haben ihre Netzkapazitäten auf dem Festnetz laufend ausgebaut und können heute ebenfalls Highspeed Internet anbieten. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die wirtschaftlichen Risiken eines eigenen Glasfasernetzes in den letzten zehn Jahren eher erhöht als verringert haben, da die etablierten Provider ihre Infrastruktur ausgebaut haben. Der Gemeinderat teilt nach wie vor die frühere Einschätzung und spricht sich auch heute klar gegen die Finanzierung, den Bau und den Betrieb eines eigenen Glasfasernetzes aus.

Aber auch bei einer aus Sicht der Gemeinde budgetneutralen Finanzierung eines Glasfasernetzes durch Dritte resultieren insbesondere für die EWW AG beim Bau und Betrieb erhebliche Nutzungs- und Zielkonflikte. Typischerweise werden für einen wirtschaftlichen Ausbau eines Glasfasernetzes die bestehenden Rohranlagen, Transformatorstandorte des Netzbetreibers benötigt. Dies kann zu grossen Nutzungskonflikten und Mehraufwendungen im Betrieb und Unterhalt des elektrischen Netzes führen, vor allem bei mehrfacher Belegung von Rohren mit leistungsstarken Mittelspannung-Niederspannungskabeln und filigranen Glasfaserkabeln, denn gegenüber mechanischen Belastungen sind Glasfaserkabel deutlich empfindlicher als Kabel aus Kupfer. Weiter können Transformatorstandorte nur sehr eingeschränkt für den Ausbau und Betrieb eines Glasfasernetzes durch Dritte zur Verfügung gestellt werden. Nicht zu vernachlässigen sind ausserdem die zusätzlichen Strassenbauarbeiten (Grabenarbeiten,

---

<sup>5</sup> ewz Finanzbericht 2017; Trimesterbericht 2015 Stadt Zürich

neue Schächte setzen usw.). Ein allfälliger Ausbau und Betrieb eines Glasfasernetzes durch Dritte darf deshalb nicht zu Nachteilen für die EWW AG führen. Allfällige Mehraufwendungen müssten kompensiert werden. Wie eingangs erwähnt, bauen die grössten Provider ihr Glasfasernetz in der Schweiz, aber auch in Wettingen, laufend aus. Insbesondere Swisscom hat in den letzten zwei Jahren ihr Glasfasernetz in Wettingen stetig ausgebaut. In diesem Zusammenhang wurden mit der EWW AG entsprechende Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen, welche die Belegung der Kabelschutzrohranlage der EWW AG regeln. Damit wird sichergestellt, dass der EWW AG keine Nachteile aus der Nutzung der Rohranlagen durch Dritte erwachsen. Im Sinne einer Gleichbehandlung müssten bei einem flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes durch einen Dritten diese Konditionen aus den bestehenden Nutzungsvereinbarungen übernommen werden. Damit kann einerseits eine diskriminierungsfreie Nutzung der Rohranlagen für Dritte garantiert und andererseits sichergestellt werden, dass die daraus resultierenden Mehrkosten für das EWW durch die Nutzungsabgaben gedeckt sind.

### **c) Fazit**

Ein hochwertiges Glasfasernetz ist wünschenswert und ein gewisser Standortfaktor für die Bevölkerung sowie für das Gewerbe und die Industrie. Wettingen ist aber bereits heute gut mit Highspeed Internet-Verbindungen abgedeckt (Abbildung 1). Der Betrieb eines eigenen Glasfasernetzes wäre mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden, weshalb die Finanzierung und der Betrieb eines eigenen Glasfasernetzes sowohl für den Gemeinderat als auch das EWW ausser Frage stehen. Die Netzinfrastruktur kann jedoch Dritten kostendeckend und diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden, wenn im Sinne einer Gleichbehandlung jeder Provider dieselben Konditionen bezüglich der Nutzung der EWW AG Kabelschutzrohranlage übernimmt und der EWW AG keine Nachteile aus der Nutzung der Netzinfrastruktur (Rohr- und Transformatorenanlagen) während des Baus und Betriebs resultieren. Unter diesen Rahmenbedingungen prüft die EWW AG entsprechende Kooperationen mit Drittinvestoren.

\* \* \*

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Das Postulat der Fraktion FDP vom 12. November 2020 betreffend Glasfaser-Netz in Wettingen (Fiber to the home) wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Wettingen, 28. Januar 2021

### **Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer  
Gemeindeschreiberin